

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

NATO-Gipfel für eine strategische Neuausrichtung nutzen – Neue Schritte zur Abrüstung und für gemeinsame Sicherheit einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der NATO-Gipfel muss für eine strategische Neuausrichtung des Bündnisses in Richtung Abrüstung, Vertrauensbildung und gemeinsamer Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) genutzt werden.

Das gegenwärtige strategische Konzept aus dem Jahr 1999 spiegelt die heutigen Herausforderungen und Schwerpunkte der NATO nicht mehr wider. Globale Risiken wie der Klimawandel, zunehmende Ressourcenkrisen oder die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen können nur global und politisch gelöst werden. Keines dieser Probleme lässt sich durch ein hochgerüstetes Militärbündnis abschrecken. Diese Probleme müssen multilateral, kooperativ und zivil angegangen werden.

Mitentscheidend für die Zukunft der NATO wird sein, dass sich die europäischen Staaten und die USA darin auf Augenhöhe begegnen. Wenn NATO-Einsätze wie in Afghanistan erfolgreich sein sollen, setzt das die gemeinsame Klärung von Zielen und Strategien voraus. Als „Werkzeugkasten“ für amerikanische Hegemonialpolitik, wie unter der Bush-Administration praktiziert, hätte die NATO keine Zukunft.

Als Block gegen den Rest der Welt wird das transatlantische Bündnis keinen Bestand haben. Es muss Teil einer kooperativen Weltordnung werden, die auch die neuen aufsteigenden Mächte integriert. Der Rückfall in eine multipolare Macht Konkurrenz wäre eine Gefahr für den Weltfrieden. Die NATO muss sich als Teil einer multilateralen Sicherheitsarchitektur verstehen, die auf dem Prinzip gemeinsamer Sicherheit beruht und militärische Einsätze an ein Mandat des VN-Sicherheitsrats bindet. Darüber hinaus ist dringend ein neuer Anlauf für Abrüstung und Rüstungskontrolle, an dem sich die NATO-Staaten, allen voran die USA, beteiligen müssen, erforderlich.

Der Amtsantritt der neuen US-Administration und die Rückkehr Frankreichs in die Militärstruktur der NATO müssen für eine Stärkung der transatlantischen Allianz und des europäischen Pfeilers in der NATO genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der strategische Dialog und die kooperative sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa wieder belebt werden, und durch den Ausbau der friedens- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU der europäische Pfeiler in der NATO gestärkt wird,
2. dazu beizutragen, dass bei der Erarbeitung des neuen strategischen Konzeptes
 - die Europäische Sicherheitsstrategie als Orientierungsrahmen dient,
 - die NATO sich auf ihren Kernauftrag (Bündnisverteidigung) konzentriert und der Entspannung und Sicherheit in und für Europa – unter Einbeziehung Russlands und dessen Nachbarstaaten – zentrale Bedeutung zumisst,
 - das Bündnis eine Erweiterungspolitik betreibt, die sich an diesen Zielen und den Standards der Allianz orientiert und keine neue „Blockbildung“ befördert,
 - anerkannt wird, dass darüber hinausgehende militärische Aktivitäten außerhalb des Bündnisgebietes – insbesondere friedens erzwingende Einsätze – grundsätzlich nur mit Mandat der Vereinten Nationen und im Einklang mit dem Völkerrecht erfolgen sowie der kollektiven Friedenssicherung dienen,
 - einer Militarisierung des erweiterten Verständnisses von Sicherheitspolitik eine Absage erteilt wird, d.h. einer militärischen Allzuständigkeit des Militärbündnisses für neue Sicherheitsrisiken und Bedrohungen, z.B. beim Klimawandel, der Ressourcensicherung, Terrorismusbekämpfung oder beim Schutz kritischer Infrastrukturen, entgegenzuwirken,
 - für die Beendigung eines Bündnisfalles ein klares verbindliches Verfahren festgelegt und der nach dem 11. September 2001 erklärte Bündnisfall unverzüglich beendet wird,
3. einen substantiellen Beitrag zur Abrüstung und Rüstungskontrolle zu leisten, indem sie darauf hinwirkt, dass
 - sich die Bundeswehr nicht mehr auf den Einsatz von Atomwaffen vorbereitet,
 - die Anzahl der Atomwaffen in den Mitgliedstaaten drastisch und überprüfbar reduziert und die in Deutschland und Europa gelagerten Atomwaffen unverzüglich abgezogen und vernichtet werden,
 - die NATO-Staaten ihre Sicherheit ohne Rückgriff auf Atomwaffen gewährleisten, und dabei u.a. auf die Drohung eines Kernwaffeneinsatzes gegen Nicht-Atomwaffenstaaten und die Drohung eines Ersteinsatzes gegen Atomwaffenbesitzer verzichten,
 - der Aufbau eines Raketenabwehrschildes gestoppt und mit Russland und anderen Staaten ein neuer ABM-Vertrag erarbeitet wird,

- der angepasste KSE-Vertrag unverzüglich ratifiziert wird, und mit Russland Gespräche über weitere Reduzierungen und Begrenzungen der konventionellen Rüstung in Europa begonnen werden,
- das Bündnis den Verzicht auf den Einsatz von Streumunition, Antipersonen-Minen und uranhaltiger Munition erklärt.

Berlin, den 17. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

1. Expandierendes kollektives Verteidigungsbündnis

Die NATO ist auch 60 Jahre nach ihrer Gründung für die kollektive Verteidigung Europas und als sicherheitspolitischer Bestandteil der engen transatlantischen Beziehung unverzichtbar. Als kollektives Verteidigungsbündnis hat sie die Sicherheit, staatliche Souveränität und territoriale Integrität ihrer Mitglieder gewährleistet. Das Engagement der USA und Kanadas in Europa hat einer militärischen Renationalisierung in Europa entgegengewirkt. Es hat Westdeutschland die Rückkehr in die Gemeinschaft der Demokratien erleichtert. Mit der Integration ost- und südosteuropäischer Staaten sowie der engeren Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine wurde nach 1989 die Spaltung Europas überwunden. Damit hat die NATO einen Rahmen geschaffen, der in Europa Wohlstand und das friedliche Zusammenwachsen ehemaliger Feinde und Gegner ermöglichte.

Der Ausbau der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU hat im vergangenen Jahrzehnt deutliche Fortschritte gemacht, gleichzeitig aber auch zu Spannungen geführt. Mit der erst jüngst ergänzten Europäischen Sicherheitsstrategie haben die EU-Mitgliedstaaten ihre Prioritäten definiert. Versuche der Bush-Administration, Europa zu spalten oder bilaterale Sicherheitspartnerschaften aufzubauen, müssen der Vergangenheit angehören. Die USA und die europäischen Bündnispartner müssen im Zuge der Überarbeitung des strategischen NATO-Konzeptes den Dialog suchen und die europäische Säule in der NATO stärken.

Die bevorstehende Rückkehr Frankreichs in die militärische Struktur der Allianz und das Interesse vieler anderer Staaten an einer Mitgliedschaft und Zusammenarbeit zeigen, dass die NATO auch 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ihre Anziehungskraft nicht verloren hat. Die NATO ist seit dem Ende des Kalten Krieges von 16 über zunächst 19, auf gegenwärtig 26 Mitglieder angewachsen. Mit dem Beitritt Albaniens und Kroatiens wird der Erweiterungsprozess nicht beendet sein. Neben Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo und Serbien werden auch die Ukraine und Georgien als potentielle Beitrittsstaaten gehandelt.

Jede Erweiterung verändert den Charakter des Bündnisses. Gerade in Osteuropa darf damit keine neue Blockbildung intendiert sein, die besonders von Russland als Bedrohung aufgefasst wird. Eine gute Kooperation und Abstimmung im NATO-Russland-Rat ist Voraussetzung, um Spannungen zu vermeiden. Gleichzeitig muss deutlich sein, dass kein Staat, der nicht Mitglied der NATO ist, ein

Einspruchsrecht gegen zukünftige Erweiterungen hat. Perspektivisch muss die NATO auch für Russland offen stehen. Die Erweiterung der NATO und die Suche nach globalen Partnern dürfen aber kein Selbstzweck sein. Sie müssen dem Frieden und der gemeinsamen Sicherheit Deutschlands, Europas und der Welt dienen. Erweiterungen dürfen die Handlungsfähigkeit und den Charakter der NATO als Verteidigungsbündnis demokratischer Staaten nicht schwächen und keine neuen Konfliktlinien aufwerfen.

2. Wiederbelebung von Vertrauensbildung, Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die NATO muss zu einer Politik der Entspannung und Rüstungskontrolle zurückkehren. Durch die beabsichtigte Erweiterung der NATO um Georgien und die Ukraine, die geplante Stationierung des US-Raketenabwehrsystems in Polen und Tschechien sowie die Nichtratifizierung des angepassten KSE-Vertrages von Seiten der NATO-Staaten, hat sich das Verhältnis zu Russland spürbar verschlechtert. Der Alleingang der USA in der Frage der Raketenabwehr hat auch bei der NATO und der EU negative Spuren hinterlassen.

Ein wesentliches Ziel der NATO war und ist es, die Spaltung in Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Europa zu überwinden und damit ein Leben in Frieden und Freiheit zu ermöglichen. Gemeinsame Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok kann es nur mit den USA und mit Russland geben. Die Fähigkeit zur Entspannung, Vertrauensbildung und Kooperation sind Teil der Erfolgsgeschichte der NATO. Daher müssen die NATO-Partner der Zusammenarbeit mit Russland besondere Bedeutung zumessen und diese weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang gilt es unter Einbeziehung der OSZE Überlegungen für eine euro-atlantische Sicherheitsarchitektur konstruktiv zu begleiten.

Die NATO ist das mit Abstand stärkste Militärbündnis der Welt und für mehr als 2/3 der weltweiten Militärausgaben verantwortlich. Gelder, die in die Hoch- und Überrüstung gesteckt werden, fehlen im zivilen Bereich. Die weltweiten Militärausgaben wachsen weiter an. Insbesondere die USA bauen ihre globale Interventionsfähigkeit und militärische Unverwundbarkeit systematisch aus. Russland, China, Indien, Pakistan, Iran und Indonesien folgen diesem Trend.

Das Festhalten an der Nukleardoktrin und nuklearen Hochrüstung, die konventionelle Überlegenheit und die Bereitschaft zur globalen Machtprojektion haben das Risiko des Wettrüstens, der nuklearen Proliferation und asymmetrischer Bedrohungen erhöht. Ohne massive nukleare Abrüstungsschritte der NATO und Russlands droht der Atomwaffensperrvertrag zu erodieren. Führende NATO-Staaten weigern sich, multilateralen Rüstungskontrollvereinbarungen – zum Beispiel zum Verbot von Anti-Personenminen oder Streumunition – beizutreten und den Einklang mit dem humanitären Völkerrecht sicherzustellen. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit der NATO insgesamt. Neue Schritte zur Vertrauensbildung, Abrüstung und Rüstungskontrolle sind dringend erforderlich.

3. Aufgaben und Einsatzraum begrenzen

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die NATO auf der Suche nach einem tragfähigen transatlantischen Sicherheitskonsens. Zwischen den Mitgliedstaaten gab es in den vergangenen Jahren einen zum Teil tief greifenden Dissens über die vorrangigen Ziele, Aufgaben und Methoden der gemeinsamen Friedenssicherung, der das Bündnis und die transatlantische Partnerschaft schwer belastet hat. Die Veränderung der existenziellen Bedrohungslage, das militärische Engagement auf dem Balkan und in Afghanistan, die angestrebte außen- und si-

cherheitspolitische Handlungsfähigkeit der EU, die Anschläge des 11. September oder das umstrittene militärische Vorgehen einiger Mitglieder gegen den Irak, haben das Bündnis in den vergangenen zwei Jahrzehnten grundlegend verändert.

Dass die NATO-Staaten als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 den Bündnisfall ausgerufen haben, hat weder zu einer transatlantischen Stärkung der NATO noch zu einem einheitlichen und völkerrechtskonformen Vorgehen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus beigetragen. Die jahrelange und halbherzige Aufrechterhaltung des Bündnisfalles hat die Beistandsverpflichtung des Art. V entwertet. Eine weitere Aufrechterhaltung des Bündnisfalles ist nicht mehr nachvollziehbar, ein Ende nicht in Sicht. Bis heute gibt es kein Verfahren, wie der formal beschlossene Bündnisfall beendet wird.

Der Afghanistan-Einsatz zeigt: Globale friedens erzwingende Einsätze stellen das Bündnis vor Belastungsproben, die es auf Dauer nicht aushält. Auf diesem Feld liegt nicht die Zukunft der NATO. In vielen Staaten bestehen innenpolitisch große Vorbehalte, zumal wenn die Einsätze mit hohen Opferzahlen unter eigenen Soldaten oder der Zivilbevölkerung einher gehen. Oft wird die NATO zudem anstatt als Wertebündnis als Instrument des Westens zur eigenen Interessendurchsetzung wahrgenommen. Wird sie dauerhaft als Besatzungsmacht empfunden, kann die NATO bei internationalen Einsätzen nicht bestehen.

Im globalen Maßstab ist die NATO derzeit noch die einzige Organisation, die zur Führung anspruchsvoller, multinationaler Militäreinsätze im Auftrag der Vereinten Nationen in der Lage ist. Die Einhaltung des Völkerrechts und die Einbettung in einen tragfähigen politischen und zivilen Rahmen sind zwingende Voraussetzungen für dieses VN-mandatierte globale Engagement der NATO. Als Militärallianz ist die NATO aber elementar darauf angewiesen, dass die zivilen Akteure ihren Teil der Aufgabe effektiv erfüllen.

Hier hat das Bündnis nichts zu bieten. Andere Akteure, wie die EU, sind mit ihrem zivil-militärischen Ansatz und ihrer demokratischen Legitimation in vielen Fällen besser geeignet, vernetzte Sicherheit herzustellen. Die NATO hingegen muss sich wieder auf ihre Kernaufgaben und Kernkompetenzen der Friedenssicherung im euroatlantischen Raum konzentrieren.

Konfliktprävention, Ressourcenkrisen, der Kampf gegen den internationalen Terrorismus, aber auch Entwicklungen wie der Klimawandel oder die globale finanzielle und technologische Vernetzung stellen das Bündnis vor Aufgaben, die mit militärischen Instrumenten nicht zu lösen sind. Hier sind in erster Linie politische und globale Initiativen erforderlich, die nicht im Rahmen eines Militärbündnisses zu klären sind.